

Konstanzer Konzilsverein für europäische Begegnungen und Dialog

Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung setzt die Gebührenhöhe für die Mitglieder des Konstanzer Konzilsvereins folgendermaßen fest:

- 1) **Ordentliche Mitglieder** engagieren sich für den europäischen Dialog und Austausch, um Europa zu stärken und die Idee Europas erlebbar zu machen. Alle natürlichen Personen können ordentliches Mitglied werden. Der jährliche Beitrag beträgt 50€, für Personen im Alter von bis einschließlich 25 Jahren beträgt der jährliche Beitrag 20€. Ordentliche Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht sowie das (aktive und) passive Wahlrecht für die Wahl des Vorstandes. Für die Entsendung der Mitglieder des Vereins in das Concilium haben ordentliche Mitglieder das aktive und passive Wahlrecht.
- 2) **Fördernde Mitglieder** unterstützen die Arbeit des Vereins unter anderem durch die Zahlung erhöhter Mitgliedsbeiträge oder durch Spenden. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sein. Der jährliche Beitrag beträgt mindestens 1.000€. Fördernde Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht und das (aktive und) passive Wahlrecht für die Wahl des Vorstandes. Für die Entsendung der Mitglieder des Vereins in das Concilium haben Fördernde Mitglieder das aktive und passive Wahlrecht.
- 3) **Passive Mitglieder** können alle natürlichen Personen werden, die europäische Begegnungen und Dialog sowie den Konstanzer Konzilspreis unterstützen wollen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20€ pro Kalenderjahr. Unterstützende Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht sowie das aktive Wahlrecht für die Wahl des Vorstandes.
- 4) Personen, die sich besondere Verdienste um den Konstanzer Konzilspreis oder Europäische Begegnungen erworben haben, können zu **Ehrenmitgliedern** erhoben werden. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands. Näheres kann in einer Ehrenordnung geregelt werden. Ehrenmitglieder haben Rede- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, das aktive Wahlrecht für den Vorstand sowie das aktive und passive Wahlrecht für das Concilium.

Auf Antrag kann der Vorstand über eine individuelle Reduzierung des Mitgliedsbeitrages entscheiden.

Die Mitgliedsbeiträge werden mit Eintritt in den Verein fällig. Unterjährig eintretende Mitglieder müssen den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten.